



Tanzlust und Taxiunternehmen

Jürgen Weber bringt Hildesheim in Bewegung
Interview auf Seite 24



LUST AUF GENUSS?



hin&weg zeigt Dir den Weg. Der Gastronomieführer für Braunschweig, Wolfsburg und Region. Jetzt wieder erhältlich.



Liebe Mitglieder des Vereins,

wie bereits in der letzten Ausgabe unseres Mitgliedermagazins „Hildesheim & Garten“ angekündigt, findet am

Montag, den 24. Juni 2019, ab 18 Uhr

im Parkhotel Berghölzchen unsere alljährliche Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung ist nochmals in diesem Heft abgedruckt. Wir möchten die Mitglieder bitten, zahlreich zu erscheinen und sich rechtzeitig durch den beigefügten Anmeldecoupon (Seite 22) in der Geschäftsstelle als Teilnehmer anzumelden. Die Anmeldung ist wichtig für die Bestellung des kleinen Imbisses, der traditionell am Ende serviert wird.

Ebenfalls möchten wir die Aufmerksamkeit unserer Mitglieder auf die jetzt schon abgedruckten Abgabetermine für die Erstellung der Betriebskostenabrechnungen der Mitglieder in unserem Hause lenken (Seite 16). Mitglieder, die nach dieser Abgabefrist ihre Unterlagen einreichen, können nicht mehr davon ausgehen, dass ihre jeweilige Betriebskostenabrechnung fristgemäß und verjährungshemmend bearbeitet wird. Allein schon aus eventuellen Haftungsgründen ist dies notwendig, sodass wir hier um Verständnis der Mitglieder bitten. Auch in diesem Mitgliederheft haben wir einige interessante Artikel aufgenommen, die im Rahmen der täglichen Beratung in der Geschäftsstelle und auch im Rahmen der telefonischen Sprechstunde immer wieder von Mitgliedern angefragt werden.

Der Vorstand und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle wünschen Ihnen einen hoffentlich warmen, angenehmen und nicht zu heißen Sommer.

Mit freundlichen Grüßen

Waldemar Petersberg
Vorstandsvorsitzender

Thomas Leipner
1. Stellvertreter
des Vorstandes

Andreas Berkemeier
2. Stellvertreter
des Vorstandes

und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle

Scharf sehen ohne Brille

Ein neues Lebensgefühl



AUGENLASERN

Korrektur von Kurz-/Weitsichtigkeit
und Hornhautverkrümmung

- Femto-LASIK ohne Skalpell
- Computergesteuerte Laserkombination
- Höhere Präzision und geringeres Risiko
- Schnellerer Heilungsprozess
- Komfortabler für den Patienten



GRAUER STAR

Moderne Laser-Operation für
höchste Präzision und Sicherheit

- Spezial-Computerlaser statt Skalpell
- Komfortabler und schonender
- Bessere und schnellere Wundheilung
- Moderne Multifokallinsen für größere Unabhängigkeit von der Lesebrille

Design: smpmedia.net

Hildesheimer Augenzentrum am St. Bernward Krankenhaus
Lehrkrankenhaus der Universität Göttingen



0800 / 5 66 77 88

gebührenfrei

www.hildesheimer-augenzentrum.de

Vinzentinum am St. Bernward Krankenhaus · Langelinienwall 7 · 31134 Hildesheim
Leitender Arzt: Ralph Herrmann · Facharzt für Augenheilkunde



Ralph Herrmann



Fotos: karepa - Fotolia.com, Viktoria Bethmann, pixabay

IM FOKUS

- 6** Mein schönster Platz in Hildesheim: Andrea Senft – Restaurant Akku am Andreasplatz
- 10** Engagiert für Hildesheim: Frank Wodsack

LEBENSART

- 12** Wohntrends: Tausendundeine Sommernacht

IN EIGENER SACHE

- 14** Abstellkammer Treppenhaus?
- 20** Betriebskostenabrechnungen: Fristen beachten
- 22** Wenn's dem Nachbarn stinkt – Grillen zuhause
- 22** Achtung, Schimmel!
- 22** Mitgliederversammlung 2019

VORGESTELLT

- 24** Barrierefrei von A nach B: CityTaxen

GARTENWISSEN

- 26** Echter Lavendel: Botanik und Heilwirkung
- 27** Bienen-Bücher

GENUSSWELT

- 28** Unser Rezept-Tipp: Pfannkuchentorte

RANGEZOOMT

- 30** Bilderrätsel: Hildesheim unter der Lupe

Herausgeber
Haus- und Grundeigentümerversammlung
Hildesheim und Umgebung e.V.
V.-Registernr.: 898
Osterstr. 34
31134 Hildesheim
Telefon: (05121) 13 79-11
Fax: (05121) 13 79-35
www.hug-hildesheim.de
E-Mail: info@hug-hildesheim.de

Verlag
oeding magazin GmbH
Erzberg 45
38126 Braunschweig
Telefon (0531) 4 80 15-0
Telefax (0531) 4 80 15-120
www.oeding-magazin.de

Redaktionsleitung
Benyamin Bahri, Uwe Stoll (V.i.S.d.P.)

Redaktion
Viktoria Bethmann, Louisa Ferch,
Mariska Neuwirth, Kerstin Lautenbach-Hsu
E-Mail: redaktion@oeding.de

Produktionsleitung & Layout
Christina Carl

Gestaltung
Ivonne Jeetze, Lars Wilhelm

Titelfoto
Chris Gossmann

Druck
oeding print GmbH

Erzberg 45
38126 Braunschweig

Vertrieb
Bernward Mediengesellschaft mbH
Domhof 24
31134 Hildesheim
Tel. (05121) 307-800
Fax (05121) 307-801
E-Mail: info@bernward-medien.de

Kundenberatung
Michael Busche
Telefon (05121) 9 99 00-18
michael.busche@bernward-medien.de

Redaktionsschluss
ist jeweils der Erste eines Monats.

Keine Haftung für unverlangt eingesandte
Fotos, Manuskripte usw.
Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Der Rechtsweg ist bei Verlosungen/Preis-
ausschreiben grundsätzlich ausgeschlossen.
Nachdruck und Vervielfältigung aller Beiträ-
ge, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher
Genehmigung der Rechteinhaber/in; das gilt
insbesondere für gestaltete Anzeigen.
Heim&Garten informiert in sechs Monats-
ausgaben umfassend und kompetent über
alle Bereiche der Haus- und Wohnungswirt-
schaft. Schwerpunkte sind neben Aktuellem
aus der Wohnungspolitik Finanzen, Recht
und Steuern, die Themen „Renovierung“ und
„Modernisierung“ sowie Dienstleistungen
rund ums Haus.



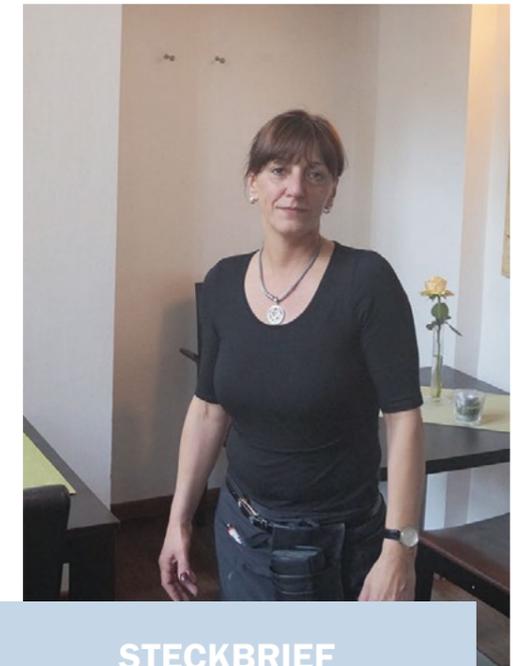
Andrea Senft: Akku am Andreasplatz



Hildesheim kann selbst für Hildesheimer noch unbekannte Ecken und wunderschöne, versteckte Plätze haben. Um diese Orte miteinander zu teilen und sie gemeinsam genießen zu können, haben Hildesheimer hier die Möglichkeit, ihren ganz persönlichen Lieblingsort in der Domstadt vorzustellen. Andrea Senft stellt uns heute ihren schönsten Platz vor: Das Restaurant Akku am Andreasplatz, von dem sie nicht nur die Inhaberin ist, sondern auch einen ganz besonderen Blick auf die Andreaskirche hat – denn eigentlich ist es der Ausblick, der diesen Ort zu ihrem Lieblingsplatz macht. Die gelernte Bürokauffrau stammt gebürtig aus Hildesheim und hat 2006 gemeinsam mit ihrer Mutter das Restaurant Akku am Andreasplatz eröffnet. Insgesamt gibt es in den Räumlichkeiten 44 Sitzplätze und mit direktem Blick auf die Andreaskirche finden sich draußen bis zu 20 weitere. Täglich bewirtschaftet sie rund 60 Gäste und lässt dementsprechend viele Gerichte über den Tresen gehen – am beliebtesten sind übrigens die Spagetti Pesto. Die familiäre Umgebung, Stammgäste und das Zusammenfinden von allen Generationen machen neben der klassischen deutschen Hausmannskost, einer saisonalen Küche und dem Eingehen auf kundenspezifische Wünsche einen Besuch hier zu etwas ganz Besonderem.

Wollten Sie schon immer ein eigenes Restaurant eröffnen? Wie kam es schließlich dazu?

Ich habe damals im Domäne Hofcafé gearbeitet und war mit dem Besitzer befreundet. Ihm wurde irgendwann dieses Lokal am Andreasplatz angeboten und da hat er mich gefragt, ob ich nicht Interesse daran hätte. Dann habe ich mit meiner Mutter gesprochen, die Köchin ist und noch bis vor einem halben Jahr hier war. Ich habe sie gefragt, ob sie Lust hätte zu kochen und so haben wir das Restaurant letztlich gemeinsam eröffnet.



ANDREA SENFT

STECKBRIEF

- ▶ **wohnt in Hildesheim** seit 49 Jahren, also seit meiner Geburt.
- ▶ **Familienstatus** ledig
- ▶ **Lieblingsfreizeitaktivität** Ich lese gerne und höre viel Musik.
- ▶ **Letzter Kino- oder Theaterbesuch** Das war die Lesung eines Bekannten.
- ▶ **Schönstes Erlebnis in Hildesheim** Das sind für mich immer wieder die Hildesheimer Wallungen.
- ▶ **Das Beste am eigenen Restaurant ist...** ...immer nette Gäste bedienen zu dürfen.

Haben Sie Hildesheim bewusst als Standort gewählt? Was mögen Sie an der Stadt?

Eigentlich hätte ich das gerne mal in südlichen Ländern gemacht, aber ich bin nun mal hier hängen geblieben. An Hildesheim mag ich besonders die Kleinstadtdylle und, dass hier jeder jeden kennt.

Wie sieht Ihr Tagesablauf als Restaurantchefin aus? Sind Sie lieber mitten im (Restaurant) Geschehen oder halten Sie sich lieber im Hintergrund?

Ich bin immer komplett im Geschehen – ganz nach dem Motto: Mitten drin, statt nur dabei. Vom Öffnen bis zum Schließen. Morgens gehe ich erst mal zum Großmarkt und mache den Einkauf, danach kommen die Vorbereitungen für den Tag. Sobald wir öffnen, kommt der normale Betrieb mit Service, den ich bis auf mittags alleine mache, und nachmittags gehe ich dann meistens nochmal einkaufen. Am Abend mache ich noch die Buchhaltung und das war es dann.

Haben Sie das Einrichten selbst übernommen? Was für eine Atmosphäre wollten Sie erschaffen?

Ich habe einen großen Teil der Einrichtung übernehmen können und diese noch erweitert beziehungsweise erneuert. Mir war es immer wichtig, eine moderne und gemütliche Atmosphäre zu schaffen, in der sich die Gäste wohlfühlen können.

Was meinen Sie schätzen Ihre Gäste besonders am Ambiente und dem Angebot?

Das gute Essen und den guten Service!

Wie kamen Sie darauf das Akku als Ausstellungsfläche zu nutzen? Kann jeder auf Sie zukommen? Wie oft wechseln die Ausstellungen?

Durch die Ausstellungen wird es abwechslungsreicher. Selbst, wenn man 13 Jahre hier jeden Tag steht, hat man auch gerne



mal was Neues. Außerdem gibt man so den Künstlern die Gelegenheit, ihre Bilder zu verkaufen. Gäste, die schon ewig kommen, kommen immer wieder in ein neues Ambiente. Jeder Künstler kann da auf mich zukommen. Ich gucke mir an, ob es hier reinpasst oder nicht – es muss ja auch stimmen. Die Ausstellungen wechseln ungefähr zwei Mal im Jahr.

Was macht gutes Essen für Sie aus? Welche Kriterien müssen für Sie erfüllt sein?

Frische ist ganz wichtig. Ich achte darauf, dass das Essen ohne Geschmacksverstärker und Zusätze ist, das finde ich eigentlich am wichtigsten.

Ihre Speisekarte bietet ein vielseitiges Angebot. Welches Konzept steckt dahinter?

Eine kleine Karte, frische Gerichte. Wir haben jede Woche eine neue Karte und es soll immer saisonal sein: Spargel zur Spargelzeit, Braunkohl zur Braunkohlzeit. Seit März bieten wir jetzt auch Frühstück an.

Welches sind die größten Herausforderungen und Hindernisse als Gastronomin? Wie gehen Sie mit Rückschlägen um?

Die größte Herausforderung als Gastronomin ist, den Laden immer voll zu kriegen. Bei Rückschlägen kann man einfach nur immer weitermachen.

Die Eröffnung des Akku am Andreasplatz war 2006. Was hat sich im Laufe der Zeit verändert? Hat sich denn seitdem viel verändert?

Das Konzept hat sich verändert. Als wir angefangen haben, wollten wir ein kleines Bistro machen, so mit Kaffee und Kuchen und es hat sich dann herauskristallisiert, dass der Mittagstisch das ist, was die Leute hier möchten. Und dem bleibe ich seitdem eigentlich treu.

Interview & Fotos: Viktoria Behrmann

Engagiert für Hildesheim

Frank Wodsack über seine kulturellen Hotspots, die städtische Zukunft und die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2025

Der gebürtige Mainzer Frank Wodsack lebt seit fast 50 Jahren in Hildesheim und verbindet die ein oder andere schöne Erinnerung mit der Stadt. Neben der Liebe zu seinem Beruf treiben ihn verschiedene ehrenamtliche Tätigkeiten an: Sei es beim Sport oder in der Kultur. Außerdem engagiert er sich in der Kommunalpolitik, um Teil eines positiven Veränderungsprozesses der Stadt zu sein. Im Interview erzählt er von der Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt, seiner politischen Motivation und dem Hildesheimer Kulturangebot.

Sie sind Rechtsanwalt, engagieren sich in der Politik und im Kreissportbund. Wie bekommen Sie all das unter einen Hut?

Es ist nicht immer einfach und erfordert auch einen hohen zeitlichen Aufwand. Mein Beruf als Rechtsanwalt lässt sich dennoch mit dem Ehrenamt gut vereinbaren. Ehrenamtlich bin ich sehr gerne tätig, um den Menschen etwas zurückgeben zu können. Mit dem Sport ist es ähnlich: Durch meine kommunalpolitische Tätigkeit kann ich mich sehr gut für den kommunalen Sport einsetzen. Der Nachteil des Ehrenamtes: Ich sitze oft genug am Wochenende im Büro, um verschiedenste Dinge aufzuarbeiten bzw. für die darauffolgende Woche vorzubereiten. Unabhängig davon mache ich meine ehrenamtlichen Aufgaben sehr gerne.

Haben Sie da überhaupt noch Zeit für Freizeit? Wie verbringen Sie diese am liebsten?

Die Zeit für Freizeit muss man sich einfach nehmen und mit der richtigen Organisation hat man auch genügend Zeit dafür. Am liebsten verbringe ich sie mit meiner Familie und ich treibe viel Sport: Tennis, Fußball, Ski oder auch Rad fahren. Es ist ein sehr guter Ausgleich zum Alltag.

Wie ist Ihre Begeisterung für die Politik entstanden? Was waren einst Auslöser und Motivation?

Wenn ich die Möglichkeit zur Veränderung haben möchte, dann darf ich das nicht nur sagen und theoretisch anmahnen, sondern muss selbst dazu bereit sein, aktiv daran teilzuhaben und sagen: Ich liebe diese Stadt und möchte die Zukunft von Hildesheim positiv mitgestalten. Das geht natürlich am besten, wenn man sich kommunalpolitisch engagiert und die eigene Begeisterung an den einen oder anderen weitergeben kann.

Welche kulturellen Angebote nutzen Sie in Hildesheim?

In Hildesheim haben wir eine sehr starke freie Kultur- und Theaterszene. Ich bin im Vorstand der Freunde des Theaters für Niedersachsen und versuche häufig ins Theater zu gehen. Sowohl die freie Theaterszene als auch das Theater sind von großer Bedeutung für die Stadt. Eine Vielzahl von Theatergruppen, wie zum Beispiel das Theaterforum Heersum, sind sehr aktiv und überregional bekannt. Außerdem hat Hildesheim das weltberühmte Roemer-Pelizaeus-Museum, das Dommuseum und neben den beiden Weltkulturerben Mariendom und Michaeliskirche noch viele interessante Kirchen, Plätze, Parkanlagen et cetera zu bieten. Wir haben hier erhebliche Schätze, die von außen noch nicht wahrgenommen werden.

Welche politischen Ziele haben Sie sich für die Stadt gesetzt?

Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig, sich mit Themen wie einer sinnvollen Verkehrs- und Umweltpolitik im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf den Klimawandel auch auf kommunaler Ebene zu befassen. Die Hildesheimer Innenstadt wird seit langem durch Schwerlastverkehr erheblich belastet.

Dies muss sich künftig ändern. Außerdem ist das Thema Mobilität und dessen Ausbau sehr wichtig – angefangen von der Elektromobilität bis zum öffentlichen Personennahverkehr. Das Radwegenetz muss ausgebaut werden, damit man Anreize für Radfahrer schafft und sich Radfahrer und Fußgänger hier wohl und sicher fühlen.

Die Bewerbung für Hildesheim als Europas Kulturhauptstadt 2025 steht bald an: Wie schätzen Sie die Chancen dafür ein?

Wenn man die letzten Kulturhauptstädte Europas anschaut, stellt man schnell fest, dass man keine Großstadt mehr sein muss, um Kulturhauptstadt zu werden. Es kommt auf ganz viele kleine Werte an und wie man es schafft, die in der Bewerbung formulierten Ziele umzusetzen. Die freie Kultur- und Theaterszene gibt uns eine unglaublich gute Basis dafür. Ich schätze unsere Chancen, in die sogenannte zweite Runde einzuziehen, für gut ein. Sicherlich wird man dann in der zweiten Runde noch einmal konzeptionell und kreativ nachlegen müssen.

„Ich liebe diese Stadt
und möchte die Zukunft von
Hildesheim positiv mitgestalten“

Was kann oder muss Hildesheim noch verändern, um in der Zukunft für Zuziehende attraktiver zu werden?

Zum einen brauchen wir künftig interessante und attraktive Wohnbaugebiete. Die Leute sollen hier gerne wohnen bleiben und nicht nur zum Arbeiten herkommen. Zum anderen muss die Aufenthaltsqualität an manchen Stellen noch verbessert werden – gerade die jüngeren Leute beschwerten sich über die „nicht ausreichend vorhandene“ Kneipenszene in Hildesheim. Wir müssen nach dem Ausbau des Stichkanals unseren Hildesheimer Hafen ausbauen. Mit dem neuen dritten Autobahnanschluss werden die verschiedenen Verkehrswege noch attraktiver. Durch die einzigartige Verkehrsanbindung kommt man dann gar nicht mehr an Hildesheim vorbei.

Die Immobiliensituation ist im Zusammenhang mit einer Niederlassung in Hildesheim besonders wichtig. Wo liegen Ihrer Meinung nach die lokalen Stärken und Schwächen?

Die Leute ziehen in die Städte, da das Angebot hier für Kinder und Erwachsene groß ist. In dem Bereich von Baugebieten haben wir mit Sicherheit Nachholbedarf. Es ist immer sinnvoll im Einklang mit Bürgern, Umwelt und Naturschutz das bestmögliche herauszuholen und dadurch positiv zu wachsen.

Welche schönste Erinnerung verbinden Sie mit Hildesheim?

Ich bin mit fünf Jahren hier hergezogen und habe sehr viele schöne Erinnerungen sammeln können. Ich hatte eine wohlbehütete Kindheit und bin nach meinem Studium in Göttingen und Marburg wieder nach Hildesheim zurückgekommen, weil ich von den Erinnerungen positiv geprägt wurde.

Hildesheim ist Ihre liebste Stadt, weil ...

... ich hier zu Hause bin und es mein Lebensmittelpunkt ist. Ich bin stolz auf diese Stadt.

WOHNTRENDS

Neuheiten, Schönheiten und Begehrlichkeiten, die das Wohnen bunter machen.



Tausendundeine Sommernacht

Dem Alltag entfliehen und den Zauber von Tausendundeiner Nacht erleben – klingt nach dem perfekten Sommernachtstraum. Mit den richtigen Wohnaccessoires wird dies zur Realität – ganz ohne Wunderlampe! Mit farbenfrohen Sitzkissen, exotischen Ornamenten, strahlenden Metall-Laternen und morgenländischer Makramee-Knüpfttechnik, verwandeln Sie Ihre Terrasse im Handumdrehen in eine orientalische Oase.



Farbpracht Kunterbunte Kissen mit Gemütlichkeitsfaktor sorgen für kräftige Farbtupfer und erinnern an arabische Gewürze auf bunten Basaren.

Zum Abhängen Einfach mal die Seele baumeln lassen – der Hängesessel im arabischen Makramee-Look macht das möglich und fügt sich perfekt in das orientalische Gesamtbild ein.



Ornamentopulenz

Geometrische Muster, florale Arabeske und prächtige Ornamente sind das A und O für den Traum aus Tausendundeiner Nacht. Das verzierte Tellerset ist der perfekte Hingucker am gedeckten Tisch.

Glanzleistung

Edelmetall-Laternen mit traditioneller Hammer-schlagoptik bringen mit ihrer Leuchtkraft Glanz und Gloria in eine sternverhangene Sommernacht.



Auf dem Boden geblieben Andere Länder, andere Sitten. Im Morgenland sitzt man entspannt auf dem Boden – auf bequemen Sitzpoufs, exotischen Kissen und geknüpften Decken.

Text: Mariska Neuwirth Fotos: He-M Home Terrasse, Home24, Butler, über WestwingNow.de, He-M Home, depot, ecco - Fotolia.com

Abstellkammer Treppenhaus?

Was im Treppenhaus erlaubt ist und was nicht



In der persönlichen und telefonischen Beratungstätigkeit wird von unseren Mitgliedern häufig gefragt: Darf mein Mieter einen Schuhschrank im Treppenhaus abstellen? Dürfen der Mieter und seine Familie zwanzig Schuhe vor der Wohnungseingangstür abstellen? Darf mein Mieter seine Wertstoffsäcke im Vorbereich seiner Wohnungseingangstür aufbewahren?

Die nachfolgende Übersicht mit den entsprechenden Rechtsprechungshinweisen soll unseren Mitgliedern eine übersichtliche Entscheidungshilfe liefern, was im Treppenhaus erlaubt ist und was auf gar keinen Fall hingenommen werden muss.

Grundsätzlich dient das Treppenhaus der Benutzung der Mieter als Zugangsmöglichkeit zu ihren Wohnungen. Soweit im jeweiligen Mietvertrag keine besonderen Vereinbarungen getroffen wurden, umfasst dieses Recht der Mieter die „übliche Benutzung“ und damit verbunden „alle mit dem Wohnen und der Benutzung der Räumlichkeiten typischerweise verbundenen Umstände“. So hat unter anderem der Bundesgerichtshof entschieden, dass der Vermieter die Ablage von Werbesendungen für die Mieter im Hausflur, welche nicht in die Briefkästen passen, nicht dulden muss. (Urteil des BGH abgedruckt in NZM 2007, Seite 37 vom 10. November 2006).

„Das Treppenhaus dient für den Mieter nur als Zugang zur eigenen Wohnung“

Zunächst einmal gilt grundsätzlich, dass der Mieter im Treppenhaus und vor seiner Wohnungstür keine Sachen auf Dauer abstellen darf. So darf er keine Garderobe, Schirmständer, Schuhschränke und keinen umfangreichen Blumenschmuck aufstellen. (Hierzu OLG München, Az: 34 Wx 160/05, Bayerisches Oberlandesgericht, Az: 2 Z-BR 9/93 und Amtsgericht Münster, Az: 38 C 1858/08). Dieses trifft auch zu für Schuhe, Regale, Besenschränke (AG Köln WuM 1982, S. 86 und AG Bergisch-Gladbach, Az: 61 C 291/93).

Anders kann es sich verhalten, sofern der Vermieter ein derartiges Verhalten über Jahre duldet und anschließend kein schutzwürdiges Interesse auf Entfernung geltend machen kann (Urteil AG Bergisch-Gladbach 61 C 291/93). Ähnlich hat dieses auch der BGH im Hinblick auf Kinderwagen und Rollstühle gesehen, sofern die übrigen Mieter hierdurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden. (BGH AZ: V ZR 46/06).

Es verhält sich jedoch anders im Falle von Kinderwagen, Rollstühlen und Rollatoren, sofern hierdurch Fluchtwege verstellt werden oder Mietern ein normaler Zugang über das Treppenhaus zu ihren Wohnungen erschwert wird.

Hierbei können Grenzfälle beziehungsweise Einzelfallentscheidungen auftreten, welche Sie dann jeweils erst mit Ihren Mietern klären oder sich gegebenenfalls rechtliche Beratung in unserer Geschäftsstelle einholen sollten. Sollte ein derartiger Fall auftreten, empfehlen wir, diesen Zustand zumindest auch durch entsprechende Fotos zu dokumentieren, auf die notfalls auch in einem Gerichtsverfahren zurückgegriffen werden kann.

In jedem Einzelfall sollten unsere Mitglieder überprüfen, ob es sich um ein Recht auf übliche Benutzung handelt oder nicht. Zum Beispiel dürfen nasse Regenschirme oder nasse Schuhe lediglich kurzzeitig und ohne Behinderung anderer Mieter oder Besucher im Treppenhaus zwischengelagert werden.

Entgegen der Auffassung vieler Mieter gehört auch die Ausstattung des Treppenhauses mit Blumen und Blumentöpfen nicht zum üblichen Gebrauch, denn das Treppenhaus dient für den Mieter nur als Zugang zur eigenen Wohnung (Amtsgericht Münster, Az: 31 C 1858/08).

Selbstverständlich ist es ganz und gar unzulässig, Müll im Haus zu lagern, sei es im Keller oder im Treppenhaus. Hier hat der Vermieter einen Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch gemäß § 541 BGB, wobei es sich hier empfiehlt, dem jeweiligen Mieter eine entsprechende Abmahnung auszusprechen und im Wiederholungsfall für den Vermieter das Recht besteht, hier auch eine Kündigung gegenüber dem Mieter auszusprechen.

Obwohl dieses in der Praxis häufig vorzufinden ist, darf selbstverständlich ein Mieter das Treppenhaus nicht als Raucherraum nutzen. Weder die Mitmieter noch die Nachbarn müssen ein verqualmtes Treppenhaus hinnehmen. Dieses trifft ebenfalls für den Fall zu, sofern der Mieter den in seiner Wohnung stehenden Zigarettenrauch über die Wohnungseingangstür in den Hausflur entlüftet oder unmittelbar und direkt im Hausflur raucht, um seine eigene Wohnung rauch- und nikotinfrei zu halten. Daran ändert auch nicht ein etwa geöffnetes Fenster im Treppenhaus (AG Hannover, abgedruckt in NZM 2000, Seite 520).

Abzugrenzen sind die vorgenannten Fälle gegen Wünsche und Bitten der jeweiligen Mieter, im Hausflurbereich Rollstühle, Rollatoren und letztendlich auch Kinderwagen und -karren abzustellen. Auch Hausverbote, welche möglicherweise für Fahrräder und Kinderwagen gelten, dürfen nicht zu einem Verbot für Rollatoren oder Rollstühle werden. Abzugrenzen sind diese Fälle selbstverständlich dahingehend, dass den anderen Mitbewohnern der Zugang zu ihren Wohnung beziehungsweise die Nutzung des Treppenhauses erheblich erschwert wird, beziehungsweise diese unzumutbar beeinträchtigt werden (Landgericht Hannover, Az: 20 S 39/05 und auch BGH Az: V ZR 46/06).

Das Abstellen von Kinderkarren und Kinderwagen kann in der Hausordnung geregelt werden, beziehungsweise ist in vielen Fällen in der Hausordnung geregelt. Auch hier sollte stets eine Einzelfallentscheidung getroffen werden. Solange nicht vorrangig der Abstellplatz für Rollatoren und Rollstühle benötigt wird, kann der jeweilige Vermieter das Abstellen von Kinderkarren und -wagen erlauben, sollte dieses aber nur gestatten, sofern andere Mieter nicht in den Zugangsmöglichkeiten beeinträchtigt werden beziehungsweise die Fluchtwege für Feuerwehr und Rettungsdienste zugestellt werden. Besteht jedoch für Kinderwagen und Kinderkarren eine anderweitige Abstellmöglichkeit – oft im Vorkellerbereich unter Treppenpodesten – sollte von Anfang an dieses als Abstellmöglichkeit genutzt werden.

Diese Darstellungen ließen sich noch um eine Vielzahl von Einzelfällen erweitern. Sofern hier Beratungsbedarf besteht, melden Sie sich in der täglichen telefonischen Sprechzeit zwischen 11:00 Uhr und 12:30 Uhr oder lassen sich bei einem persönlichen Beratungsgespräch in unserer Geschäftsstelle informieren.



Betriebskosten- abrechnung!

Abgabe- und Verjährungsfristen

Liebe Mitglieder,

wir möchten Sie auch dieses Jahr bitten, die Unterlagen zur Fertigstellung der Betriebskostenabrechnungen für das abgelaufene Kalenderjahr 2018 **allerspätstens** bis zum

18. Oktober 2019

in unserer Geschäftsstelle einzureichen.

Dieses gilt allerdings nur für die Mitglieder, die bereits in der Vergangenheit oder regelmäßig durch uns die Betriebskostenabrechnungen haben erstellen lassen. Ferner müssen die Unterlagen spätestens zu diesem Termin in geordneter und sortierter Form, das heißt vorbereitet, abgegeben werden.

Mitglieder, welche erstmals ihre Betriebskostenabrechnungen durch uns erstellen lassen, müssen ebenfalls die vorgenannte Frist beachten. Jedoch sollte auf jeden Fall zuvor mit dem zuständigen Sachbearbeiter ein Besprechungstermin in unserer Geschäftsstelle stattfinden, damit geprüft werden kann, ob Besonderheiten bei der Abrechnung zu beachten sind und ob sämtliche Unterlagen vollständig sind. Auch die Mietverträge müssen eingereicht und gesichtet werden. Am besten sollte in derartigen Fällen durch unser Mitglied eine Mieterliste angefertigt werden, in der sämtliche wesentlichen und relevanten Daten bereits zusammengefasst sind. Selbstverständlich sollten zu diesem Besprechungstermin dann auch alle Belege entsprechend geordnet mitgebracht werden.

Ein besonderer Hinweis gilt für Mitglieder, welche ihre Betriebskostenabrechnungen nicht nach dem Kalenderjahr sondern vielmehr nach Ablauf von individuellen Abrechnungsperioden erstellen lassen:

Bitte beachten Sie insofern eigenständig die einjährige Verjährungsfrist nach Ablauf der üblichen und in der Vergangenheit gewählten Abrechnungsperiode. Sofern auch hier uns Mitglieder die Durchführung der Betriebskostenabrechnungen übertragen wollen, müssen der Termin und die Einreichung der Unterlagen spätestens

zwei Monate

vor Ablauf der Verjährungsfrist erfolgen. Wir müssen unsere Mitglieder bitten, sich ausdrücklich an diese Vorgaben zu halten, da wir anderenfalls allein aus haftungsrechtlichen Gründen eine Bearbeitung der Betriebskostenabrechnung nicht mehr gewährleisten können.

Bitte beachten Sie, dass Sie insofern Rechtsnachteile erleiden können, da Verjährung eintritt und Sie keinerlei Nachforderungen gegenüber den jeweiligen Mietern erheben können.



Text: Haus- und Grundeigentümerverein Hildesheim und Umgebung e.V. Fotos: BERLINSTOCK, detailblick-foto, mmami77, raphbilder, Annett Seidler - Fotolia.com

„Ein guter Tag beginnt mit
einer guten Nacht“

lassen Sie sich von unseren kompetenten Schlafberatern Ihr persönliches Schlafsystem zusammen stellen.



180 x 200 cm
statt 2.499,- € **1.998,- €**

Betten
RAYMOND

Hildesheim GmbH & Co. KG
Rathausstr. 17 · 31134 Hildesheim · Tel. (0 51 21) 9 19 00
info@betten-raymond-hildesheim.de
www.betten-raymond-hildesheim.de

Wir erfüllen Ihren Traum vom Eigenheim –
mit einer Finanzierung, die zu Ihnen passt!



Katrin Bergmann
Baufinanzierungsbetreuerin
Marktbereich Hildesheim
☎ 05121 166-250
✉ katrin.bergmann@vb-eg.de
🌐 www.vb-eg.de



Heiko Rasel
Baufinanzierungsbetreuer
Marktbereich Hildesheim
☎ 05121 166-159
✉ heiko.rasel@vb-eg.de
🌐 www.vb-eg.de

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.



Volksbank eG
Hildesheim-Lehrte-Pattensen





Wenn's dem Nachbarn stinkt

So sehen die Gerichte das heimische Grillen

Alle Jahre wieder fühlen sich Nachbarn oder Mitbewohner durch die Gerüche, Rauch oder sonstige Immissionen gestört. Was für den einen zum Sommergefühl gehört, empfindet der andere als Gestank und Belästigung. Unweigerlich kommt es daher zu Spannungen und Streitigkeiten, denen man jedoch schon im Vorfeld begegnen kann, wenn man die wichtigsten Entscheidungen in diesem Zusammenhang kennt und berücksichtigt.

Die häufigsten Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, lauten:

- Kann Grillen vom Vermieter untersagt werden?
- Darf man jederzeit grillen?
- Mit welchen Geräten darf gegrillt werden?
- Dürfen Wohnungseigentümer durch Beschlussfassung das Grillen verbieten?

Mietrecht

Nachdem es keine „Grillsatzung“ oder „Grillverordnung“ gibt, kommt es darauf an, ob der Mietvertrag, die Hausordnung oder die Gemeinschaftsordnung einer Wohnungseigentümergeinschaft entsprechende Regelungen vorsehen. Ist dies der Fall, stellt sich die Frage, inwieweit Grillen eingeschränkt oder gänzlich verboten werden kann.

Nach Auffassung des Landgericht Essen (Urteil v. 07. Februar 2002, WuM 2002, Seite 337) ist es sachlich gerechtfertigt, wenn der Vermieter eines Mehrfamilienhauses in der Hausordnung ein generelles Grillverbot auf den Balkonen ausspricht. Ein solches Verbot ist jedenfalls dann sachlich gerechtfertigt, wenn dadurch die stets in diesem Zusammenhang zu erwartenden Streitigkeiten von vornherein unterbunden werden können. Gegenüber einer Mietpartei kann daher nach Auffassung des LG Essen dann, wenn trotz Abmahnung gegen das Grillverbot beziehungsweise die Hausordnung verstoßen wird, eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden, vorausgesetzt der Hausfrieden ist durch das vertragswidrige Verhalten der Mietpartei nachhaltig gestört. Ein generelles Grillverbot in der Hausordnung ist daher nach Auffassung des Landgericht grundsätzlich zulässig, unabhängig davon, ob ein Holzkohle- oder Elektrogrill verwendet wird.

Praxistipp für unsere Mitglieder

Die allgemeine Hausordnung in unseren Mietverträgen enthält unter Ziffer 3.2 letzter Satz ein dahingehendes Grillverbot auf Balkonen und in Loggien. Bitte unbedingt beachten, dass die Hausordnung bei Unterzeichnung des Mietvertrages ebenfalls von beiden Vertragsparteien unterzeichnet wird.

Enthält die Hausordnung keine Regelung über das Grillen, dürfen Mieter in Mehrfamilienhäusern in der Zeit von April bis

September einmal monatlich auf Balkon oder Terrasse grillen, wenn sie die übrigen Mieter im Haus 48 Stunden vorher darüber informiert haben (Amtsgericht Bonn, Urteil vom 29. April 1997, WuM 1997, S. 325).

Nachbarrecht, WEG-Recht

Eine großzügigere Auffassung als Landgericht Essen vertritt das LG München I. Danach kann ein Grundstückseigentümer seinem Nachbarn das Grillen nur dann untersagen, wenn eine wesentliche Beeinträchtigung des Grundstücks durch Rauch, Ruß, Wärme, Gerüche oder ähnliches gegeben ist. Ansonsten ist Grillen durchaus üblich und muss geduldet werden, es sei denn die „Wesentlichkeitsgrenze“ wird dadurch überschritten. Maßstab hierfür ist das Empfinden eines Durchschnittsbenutzers des Grundstücks, nicht das subjektive Empfinden eines Einzelnen (Landgericht München I, Beschluss v. 15. Januar 2004, WuM 2004, Seite 368).

Nach einer Entscheidung des OLG Zweibrücken kann die Wohnungseigentümerversammlung auch durch einen Mehrheitsbeschluss das Grillen auf Balkonen, Terrassen und Rasenfläche untersagen (OLG Zweibrücken Beschluss v. 06.04.1993, Az: 9 W 50/93). Denn durch das Grillen auf Balkonen erwächst den Wohnungseigentümern über das geordnete Zusammenleben hinaus ein Nachteil (i. S. d. § 14 Nr. 1 WEG), der nicht hingenommen werden muss. Existieren keine vertraglichen Grundlagen, kommt es bei der Beantwortung der Frage, ob das Grillen uneingeschränkt untersagt oder zeitlich und örtlich eingeschränkt werden kann, auf die Umstände des Einzelfalls an. Zu berücksichtigen sind hierbei folgende Faktoren: Lage und Größe des Gartens, die Häufigkeit des Grillens und die Art des verwendeten Grillgeräts. Es ist jedoch hinzunehmen, wenn auf einer Sondernutzungsfläche (Garten) in 25 Meter Abstand vom Gebäude im Jahr höchstens fünf Mal gegrillt wird (BayOBOLG, Beschluss v. 18.03.1999, 651).

Steht eine ausreichende Gartenfläche zur Verfügung, so dass das Grillgerät derart aufgestellt werden kann, das Nachbarn und Mitbewohner nur unerheblich gestört werden, kann das Grillen nicht grundsätzlich verboten werden. Ist die Freifläche beziehungsweise der Balkon jedoch so angelegt, dass die Nachbarn unweigerlich den Immissionen, wie Rauch oder Geruch ausgesetzt sind, so verlangt es das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme, das Grillen zu unterlassen. Etwas anderes gilt auch dann nicht, wenn ein Elektrogrill benutzt wird, denn die Belästigung der Nachbarn durch Geruch und Rauch bleibt gleichermaßen bestehen.

FAZIT

Die zitierten Entscheidungen verdeutlichen, dass es keine generelle Regelung zum Grillverhalten geben kann, denn die Umstände des jeweiligen Einzelfalls gebieten eine individuelle Beurteilung und Entscheidung.



Achtung, Schimmel!

Mietminderung bei bloßer Gefahr der Schimmelpilzbildung

Der Leitsatz einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs zum Thema Schimmel besagt: Die bloße Gefahr, dass in einer Wohnung aufgrund einer Errichtung üblicher, aber heute nicht mehr zeitgemäßen Bausubstanz Schimmel auftreten kann, stellt keinen Mangel dar, der zu einer Mietminderung berechtigt.

Den nachfolgenden Urteilen des Bundesgerichtshofs (BGH) Urteile vom 05.12.2018, VIII ZR 271/17 und VIII ZR 67/18) lag folgender Sachverhalt zu Grunde:

Die Wohnungen wurden 1968 beziehungsweise 1971 erbaut und wiesen Wohnflächen von 61 beziehungsweise 73 Quadratmetern auf. Die Mieter der beiden Wohnungen bemängelten, dass aufgrund der Bauweise der Wohnungen Wärmebrücken vorhanden wären, weswegen insbesondere an den

Außenwänden in den Monaten Oktober bis März eines jeden Jahres die Gefahr einer Schimmelpilzbildung bestehen würde. Sie verlangten deshalb jeweils eine genau bezifferte Mietminderung und in einem der beiden Fälle die Zahlung eines Kostenvorschussbetrages durch den Vermieter für eine Mängelbeseitigung. Zunächst waren beide Kläger vor den jeweiligen Landgerichten, in einem Fall vor dem Landgericht Darmstadt erfolgreich. Dort wurde argumentiert, dass ein Mieter ohne besondere Absprache einen Mindeststandard von zeitgemäßem Wohnen erwarten könne, der den heutigen Maßstäben gerecht werden würde. Es würde insofern in beiden Wohnungen ein konkretes Risiko der Schimmelpilzbildung bestehen, welche angeblich mit üblichen Lüftungs- und Heizungsverhalten nicht zu verhindern seien.

Text: Haus- und Grundeigentümerverein Hildesheim und Umgebung e.V. Fotos: alexandar29, burdan - Fotolia.com

Wie nicht anders zu erwarten, hat der Bundesgerichtshof die Entscheidung des Landgerichtes aufgehoben und insofern auf seine bereits seit Jahren bestehende Rechtsprechung verwiesen. Im vorliegenden Falle kommt es nach Ansicht des Bundesgerichtshofs auf die Maßstäbe an, die bei Errichtung des Gebäudes gültig waren. Da 1968 beziehungsweise 1971 eine Wärmedämmung noch nicht vorgeschrieben war, waren zumindest damals, und nach dem bautechnischen Stand auch heute, Wärmebrücken ein allgemein üblicher Bauzustand. Da wären die Wärmebrücken der Wohnung kein Sachmangel, welche zu einer Mietminderung beziehungsweise zu Mietminderungsansprüchen der Mieter führen würden. Wenn nichts anderes vertraglich vereinbart ist, kann der Mieter erwarten, dass die von ihm angemieteten Räume einen Wohnstandard aufweisen, der bei vergleichbaren Wohnungen üblich ist. Soweit es insofern technische Normen und Vorschriften gibt, ist nach Ansicht des Bundesgerichtshofs deren Einhaltung geschuldet. Im vorliegenden Fall konnten die Mieter den technischen Standard erwarten, der damals bei Errichtung des Gebäudes vorgesehen war und gegebenenfalls nicht mehr von den heute technischen Vorschriften ausgehen. Auch ein zwei-

maliges Lüften von je fünfzehn Minuten oder dreimal je zehn Minuten hatte in diesem Verfahren der Sachverständige für ausreichend gehalten, wobei sich durch Querlüften, also das gleichzeitige Öffnen mehrerer Fenster, das Lüftungsverhalten beziehungsweise die Lüftungszeit auf ein Drittel reduzieren ließ. Derartige Lüftungsintervalle sind nach abschließender Ansicht des Bundesgerichtshofs nicht unzumutbar.

FAZIT

Insofern hat der Bundesgerichtshof seine Rechtsprechung aus früheren Urteilen fortgeführt. Bei derartigen Fragen und Bewertungen ist nicht der aktuelle bautechnische Zustand eines heute errichteten Gebäudes maßstäblich, sondern nur die bautechnischen Vorschriften und Gegebenheiten des Gebäudes bei damaliger Erstellung. Ausnahme dieser Rechtsprechung ist es jedoch, wenn durch bautechnische Veränderungen im Gebäude, etwa durch Veränderung der Deckendämmung gravierende Veränderungen vorgenommen werden. In derartigen Fällen gelten dann die aktuellen bautechnischen Vorschriften, die dann auch der jeweilige Mieter erwarten kann.



Rabattvorteil für Mitglieder

OBI ist Kooperationspartner

Unter Vorlage des Mitgliedsausweises erhalten Mitglieder des Haus- und Grundeigentümervereins Hildesheim und Umgebung e. V. **10 % Rabatt auf alle rabattfähigen Artikel** beim Bau- und Heimwerkermarkt OBI Hildesheim.

OBI Markt • Senkingstr. 1 • 31137 Hildesheim

Mitgliederversammlung 2019

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am Montag, 24. Juni 2019, um 18 Uhr im Parkhotel Berghölzchen statt. Hier die Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Eröffnung durch den Vorstandsvorsitzenden
- TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3: Geschäftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2018
- TOP 4: Jahresbericht 2018 der Geschäftsstelle
- TOP 5: Bericht der Kassenprüfung und Kassenbericht 2018
- TOP 6: Entlastung des Vorstandes
- TOP 7: Entlastung der Geschäftsleitung
- TOP 8: Genehmigung des Haushaltsplanes 2019
- TOP 9: Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Vorstandes (Wiederwahl ist zulässig)
- TOP 10: Verschiedenes
- TOP 11: voraussichtlicher Vortrag: „Erhöhte Schalldämmlüftung mit Wärmerückgewinnung“ durch einen Mitarbeiter der Firma inVENTer GmbH



Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zu einem kleinen Imbiss ein.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Der Vorstandsvorsitz und der Vorstand
Haus- und Grundeigentümerversammlung
Hildesheim und Umgebung e.V.

Die Haushaltsrechnung für 2018 und der Haushaltsplan 2019 liegen für interessierte Mitglieder zehn Tage vorher zur Einsicht in der Geschäftsstelle bereit.

Anmeldung zur Mitgliederversammlung

Rücksendung bitte bis zum 10. Juni 2019

Per Fax: 05121-137935

Per Mail: info@hug-hildesheim.de

Per Post: Haus- und Grundeigentümerversammlung Hildesheim und Umgebung e.V.,
Osterstraße 34, 31134 Hildesheim

Verbindliche Anmeldung zur Mitgliederversammlung am 24. Juni 2019,
um 18 Uhr im Parkhotel Berghölzchen, Am Berghölzchen 1, 31139 Hildesheim.

Name, Vorname

Anzahl der teilnehmenden Personen

Mitgliedsnummer

Unterschrift

Text: Haus- und Grundeigentümerversammlung e. V./Uwe Stall - Grafik: JSign - Fotolia.com

NEU in Bad Salzdetfurth

Unsere Leistungen:

- Dachsanierungen
- Dachfenster
- Wartungsarbeiten
- Balkonsanierungen
- Steildächer
- Flachdächer
- Fassaden
- Carports und Garagen

Der Dach Profi vor Ort

Teichstraße 10 • 31162 Bad Salzdetfurth OT Bodenburg
Tel. 0 50 60 - 9 61 56 56 • www.dapro-gmbh.de

Modernisieren ist einfach.

Wenn man einen Finanzpartner hat, der für jede Idee die passende Lösung findet.

Fragen Sie nach unseren Angeboten:
05121 871-0

sparkasse-hgp.de/modernisieren

Wenn's um Geld geht

THON
Kanal- und AbscheiderService GmbH

Kanal- und Rohrreinigung • Kanal-TV
Öl- und Fettabscheider • Ölunfall und
Ölschadenbeseitigung • Tankreinigung
Hausanschlüsse: Druckprüfung - Sanierung

05128 403 424
24h für Sie erreichbar

An der Scharlake 40-42 31135 Hildesheim Tel. 05121/2806740
Hoher Weg 18 31249 Hohenhameln Tel. 05128/403424
www.kanalservice-hildesheim.com
info@kanalreinigung-thon.de

Der Rohr-Spezialist
Rohr- und Kanalservice

denn fair geht vor!

- Faire Preise
- Kostenlose Anfahrt*
- Keine Notdienstgebühren (Mo-Fr und Sa bis 18uhr)

24h Notdienst
Tel: (05121) 75 88 410
www.dennfairgehtvor.de

*ohne Aufschlag bei akuter Rohrverstopfung

KÜHN SICHERHEIT

Sicherheits-Beratung

Haus für Sicherheit®
Osterstraße 40 | Hildesheim
www.kuehn-sicherheit.de

Wir bieten alle Bereiche der Sicherheit: von der besten Mechanik, der optimalen Videotechnik bis zur professionellen Brandmeldetechnik, Alarmanlagen mit Smart-Home-Anbindung. Selbstverständlich mit eigener 24h VdS-Notrufzentrale und zuverlässigem Wachdienst. Unsere Beratung ist kostenlos – ein Einbruch immer teuer!

Nutzen Sie den kostenlosen und unverbindlichen **Sicherheits-Check.**
Direkt bei Ihnen vor Ort – zuhause oder in Ihrem Unternehmen: **05121 930930**

Barrierefrei von A nach B

**Spezialisten für Taxi-Rollstuhltransport:
CityTaxen und Kurierdienst GbR in Hildesheim**



Jürgen Weber

Während in Großstädten Unternehmen wie Uber und Lyft versuchen, Taxizentralen den Rang abzulaufen, stehen Taxibetriebe in Städten wie Hildesheim im Personenbeförderungsgewerbe weiterhin an erster Stelle. Ganz vorne dabei sind Jürgen Weber und sein Geschäftspartner Alberto Cucuzzella, die mit ihrer Taxizentrale 55555 seit über 30 Jahren das größte Unternehmen dieser Art in Hildesheim führen. Durch langjährige Berufserfahrung als Taxler hat

Weber genügend Know-how in der Branche sammeln können, um letztlich mit seinem Geschäftspartner seinen eigenen Betrieb zu gründen. Fokus legt der Wahl-Hildesheimer in seiner Firma auf den barrierefreien Kranken- und Rollstuhltransport. In unserem Interview gewährt uns Jürgen Weber Einblick in seine herausragende Hildesheimer Taxizentrale und verrät uns sein Erfolgsrezept.

Herr Weber, Sie blicken mittlerweile auf eine langjährige Karriere im Personenbeförderungsgewerbe zurück. Erzählen Sie uns etwas mehr über die Entstehungsgeschichte Ihres Hildesheimer Taxiunternehmens.

Ich habe mich 1987 mit meinem italienischen Geschäftspartner Herrn Cucuzella selbstständig gemacht. Wir kauften damals einen alteingesessenen Taxibetrieb auf – bestehend aus lediglich zwei Fahrzeugen. Im Laufe der Zeit haben wir weitere Taxibetriebe erwerben können, sodass sich unser Unternehmen zum Größten seiner Art in Hildesheim entwickelt hat. 1993 übernahmen wir schließlich den Taxibetrieb mit der Hildesheimer Telefonnummer 55555 – der Startschuss für die Taxizentrale 55555.

In den letzten Jahren ist die Angebotspalette Ihres Unternehmens stark gewachsen. Welche Bereiche des Personenbeförderungsgewerbes decken Sie mit Ihrem Taxibetrieb zusätzlich noch ab?

In unserer Selbstständigkeit haben wir stets neue Geschäftsfelder erschließen können. Unter anderem schlossen wir Kooperationen mit überregionalen Busunternehmen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Ferienreisen. Unsere Aufgabe ist hierbei, den Transport der Kunden zu den vereinbarten Treffpunkten kostengünstig und optimiert abzuwickeln. Weiterhin arbeiten wir seit Jahren erfolgreich mit dem Stadtverkehr Hildesheim zusammen. Dadurch wurden Anruf-Sammel-Taxi- und Anruf-Linien-Taxi-Verkehre zu einem weiteren Standbein der Taxizentrale 55555. In diesem Zusammenhang wurden wir auch vom SVHI beauftragt, in Eigenverantwortung täglich die Buslinie 11 zu fahren.

Wie viele Mitarbeiter beschäftigen Sie derzeit und wie groß ist Ihr Taxifuhrpark?

Mittlerweile beschäftigen wir 55 Mitarbeiter. Wir betreiben 14 Stadttaxen, sechs Landkreistaxen und momentan sieben Mietwagen. Für die Schülerbeförderung setzen wir weitere Fahrzeuge ein.

Sie führen nun bereits über mehrere Jahrzehnte ein wachstumsstarkes Taxiunternehmen. Was ist ihr Erfolgsrezept?

Das Personal in der Taxibranche ist das A und O für ein erfolgreich geführtes Taxiunternehmen. Dank unserem engagierten

Team konnte über Jahre hinweg die Beständigkeit des Erfolges gewährleistet werden. Und ohne die starke Frau an meiner Seite, wäre ich heute nicht da, wo ich jetzt bin.

Ihr Betrieb unterscheidet sich in seinen speziellen Dienstleistungen von anderen Taxiunternehmen. Worin liegt Ihr besonderer Fokus?

Wichtigster Bestandteil unserer Dienstleistungspalette ist der barrierefreie Krankentransport. Neben den Dialyse-, Chemo- und Bestrahlungsfahrten, haben wir uns in den letzten Jahren auf die Beförderung von Rollstuhlfahrern spezialisiert. Mittlerweile sind acht Rollstuhltaxen in unserer Flotte – Tendenz steigend. Die Fahrzeuge, hauptsächlich Caddys, werden von Fachfirmen zum Rollstuhlfahrer umgebaut und selbstverständlich vom TÜV abgenommen.

Wie läuft die Abwicklung der anfallenden Kosten für den barrierefreien Transport ab?

In der Regel werden mit den Rollstuhlfahrern Krankentransporte ausgeführt. Diese werden von uns mit den verantwortlichen Krankenkassen abgerechnet. Natürlich nehmen die Hildesheimer unser Angebot aber auch für private Fahrten in Anspruch.

Barrierefreiheit ist ein Thema, das leider viel zu häufig vernachlässigt wird. Welche Rückmeldungen haben Sie von den Hildesheimern zu Ihren angebotenen Dienstleistungen bekommen?

Unser Angebot, barrierefreie Rollstuhltransporte anzubieten, wurde in Hildesheim begeistert angenommen. Ein kundenfreundlicher Service steht bei uns an erster Stelle. Mit Termintreue und Verlässlichkeit können wir unsere Fahrgäste stets von uns überzeugen.

Wie stehen Sie zu Unternehmen wie Uber und Lyft, die vor allem in Großstädten und im Ausland den Taxiunternehmen Konkurrenz machen?

Für Unternehmen wie Uber und Lyft wird Hildesheim nicht interessant sein. Unsere beschauliche Domstadt bietet nicht das Potential wie Berlin oder Hamburg. Da wir in der Personenbeförderungsbirache sehr gut aufgestellt sind, sehen wir Uber und Co. nicht als Konkurrenz an.



Interview: Mariska Neuwirth. Fotos: Chris Gossmann, Viktoria Bethmann

MEIN HILDESHEIM

- ▶ Ich lebe seit 40 Jahren in Hildesheim. Damals habe ich festgestellt, dass in Hildesheim die attraktivsten Frauen leben. Natürlich hat mich auch der Dom begeistert.
- ▶ Attraktionen wie Pflasterzauber und etablierte Begegnungsstätten wie die Bischofsmühle oder Rasselmania bereichern die kulturelle Landschaft Hildesheims.
- ▶ Seit acht Jahren organisiere ich das Tanzevent „Tanzlust“, das bereits etliche Hildesheimer dazu gebracht hat, das Tanzbein zu schwingen.
- ▶ In meiner Freizeit fahre ich mit dem Fahrrad gerne durch Wald und Wiesen. Meine zweite Leidenschaft ist das Gärtnern. Nach der Arbeit wühle ich zwischen Gurken, Tomaten und Kartoffeln wie ein Maulwurf herum.
- ▶ Mein schönster Platz in Hildesheim ist das Kalenberger-Graben-Viertel. Das fühlt sich wie eine Oase an.



„Personal ist das
A und O für ein
erfolgreiches
Taxiunternehmen“



Echter Lavendel

Lavendula angustifolia

Lavendel ist mit seinen vielseitigen Eigenschaften eine beliebte Zierpflanze und ein echter Allrounder für die Natur.

BOTANIK

Lavendel gehört botanisch gesehen in die Pflanzenfamilie der Lippenblütler und ist sowohl in Gärten als auch auf Balkonen eine dekorative und wohlduftende Pflanze. Durch seinen geringen Anspruch braucht Lavendel lediglich einen sonnigen Standort, lockeren Boden und keine nassen Füße – besonders im Winter. Die winterharte Pflanze erfreut den eigenen Garten und Balkon von Juni bis August und bei der richtigen Pflege sogar mehrjährig.

BLÜTEN UND BIENEN

Nicht nur beim Menschen ist Lavendel äußerst beliebt, sondern auch in der Insektenwelt. Als bienenfreundliche Blühpflanze kann er durch einen besonders hohen Pollen- und Nektargehalt punkten. In den blütenarmen Sommermonaten ist Lavendel eine ideale Nektarquelle, um die Bienen und deren Brut zu ernähren.

HEILWIRKUNG

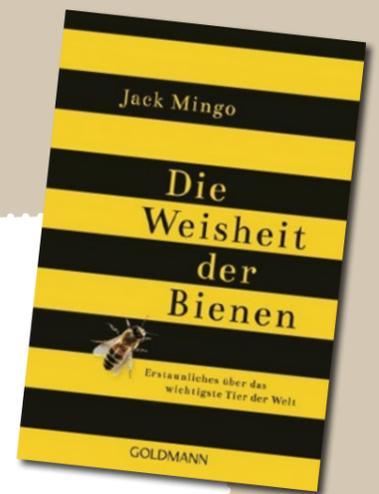
Als bekannte Heilpflanze kann Lavendel durch seine verschiedenen Verarbeitungsmöglichkeiten umfangreich angewendet werden. Lavendelöl kann eine erfrischende und ausgleichende Wirkung auf die Psyche haben. Lavendeltee ist entspannungsfördernd und für seine antibakterielle und entzündungshemmende Wirkung bekannt. Auch in der Parfümherstellung ist Lavendel kein Unbekannter.

Bücher

Die Weisheit der Bienen

Autor Jack Mingo
Verlag Goldmann Verlag
Seiten 224

„Wenn die Biene von der Erde verschwindet, dann hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben.“ Vor mehr als einem halben Jahrhundert stellte Albert Einstein diese Theorie zur Zukunft der Menschheit auf. In den letzten Jahren wurde immer deutlicher, wie richtig Einstein mit dieser Prognose gelegen hat. Die Biene ist der wichtigste Indikator für den Gesundheitszustand unseres Planeten. Kein anderes Lebewesen trägt so viel zu unserem Wohlergehen bei wie sie. Doch die Biene droht auszusterben. Der amerikanische Hobby-Imker und Journalist Jack Mingo, der unter anderem für The New York Times Sunday Magazine und die Washington Post geschrieben hat, gewährt in seinem Buch Einblick in das natürliche Lebenssystem des wichtigsten Tiers der Erde und begeistert mit erstaunlichen Fakten und beeindruckenden Details aus der faszinierenden Wunderwelt der Bienen. „Die Weisheit der Bienen“ überzeugt mit hohem Fachwissen und ansteckender Leidenschaft des Autors, sensibilisiert die Leser für das summende Volk und ruft zur Achtsamkeit gegenüber unserer Umwelt auf.



Mein summendes Paradies

Autor Cynthia Nagel
Verlag Gräfe und Unzer Verlag
Seiten 288

Die faszinierende Gartenbesitzerin Cynthia Nagel zeigt am Beispiel ihres eigenen Gartens, den sie seit 2005 von einer Schotterwüste in ein blühendes und summendes Paradies verwandelt hat, wie aus jedem Garten, egal ob groß oder klein, eine Oase für Bienen und Insekten werden kann. Durch das globale Insektensterben ist es immer mehr Menschen zur Herzensangelegenheit geworden, Überlebensräume für Insekten zu schaffen und somit einen wichtigen Beitrag zur Arterhaltung zu leisten. Auf 288 Seiten und 400 inspirierenden Farbfotos dokumentiert die Garten-Koryphäe die Entstehung und Entwicklung der neugeschaffenen Lebensräume in ihrer grünen Oase und fängt den Einzug der ersten Bestäuber und Kompostierer ein. Portraits zur Flora und Fauna im heimischen Garten, hilfreiche Tipps zum ökologischen Gärtnern und lehrreiche Fakten rund um das Thema Biodiversität machen diesen Ratgeber zum absoluten Allrounder für jeden, der sich wünscht in wenigen und einfachen Schritten den Erhalt der Artenvielfalt zu unterstützen und sich ganz nebenbei eine wunderschöne Grünanlage zaubern möchte.





Für den Teig

- 1 Limette
- 200 g Weizenmehl
- 2 TL Backpulver
- 6 EL Zucker
- 500 ml Buttermilch
- 2 EL Öl
- 4 Eier

Für den Belag

- 400 g Quark
- 250 g Mascarpone
- 50 g Puderzucker
- frische Früchte (z. B. Beeren)

Pfannkuchentorte mit Früchten

Zubereitung

Schale der Limette abreiben und mit allen Teigzutaten vermischen. dreißig Minuten quellen lassen. Limettensaft auspressen.

Eine Pfanne auf höchster Stufe aufheizen bis die perfekte Brattemperatur erreicht ist. Auf mittlere Temperatur schalten, die Menge für einen Pfannkuchen in die Pfanne geben und gleichmäßig verteilen. Sobald der Teig fest wird, wenden und fertig backen. Mit dem restlichen Teig fortfahren.

Anschließend Quark, Mascarpone, Puderzucker und circa zwei Esslöffel Limettensaft zu einer cremigen Masse verrühren. Jeden Pfannkuchen mit der Masse bestreichen und diese geschichtet aufeinanderlegen. Zum Servieren der Pfannkuchentorte mit der restlichen Masse und den frischen Früchten garnieren.

Text: djid-mk Foto: djid-mk/AMC, Grafik: Anelina - Fotolia.com

Ihr SPEZIALIST für BAD & HEIZUNG!

Seit über 28 Jahren

KRÜGER GmbH

Planung - Ausführung - Service

Ihr Fachpartner der Firma **Vaillant**

Bäder • Heizung • Solar Hildesheim • Telefon 26 70 00
www.gas-wasser-waerme.de

Metallbau WEDEKIN GmbH

FEINSTER TUREN TREPPEN BALKONE ZÄUNE

Inh. Jens Warmbold • Marienstr. 5 • 31177 Harsum / Asel
Telefon 0 51 27 / 50 44 • www.metallbau-wedekin.de

HETTLING'S **LeseZirkel**
www.lesezirkel.com

CLEVER SPAREN
Zeitschriften mieten statt kaufen.

Privat oder Gewerblich

SIE SPAREN MINDESTENS 40% GEGENÜBER DEM KAUFPREIS

LIEFERUNG WÖCHENTLICH FREI HAUS AN PRIVAT- ODER GESCHÄFTSADRESSE

weitere Informationen unter
www.lesezirkel.com
Tel. (0531) 380 12 - 0 • Fax (0531) 380 12 - 22
lesezirkel@hettling.de

Scharnbacher
Sicherheit • Kommunikation • Elektro.

- Einbruchmeldeanlagen
- Telekommunikation
- Elektroinstallationen
- Brandmeldesysteme
- Videoüberwachung
- Zutrittskontrollen

Sind Sie sicher?

www.scharnbacher.de • 05121.62040

Rollstuhltaxi
bei Verordnung kann mit der Krankenkasse abgerechnet werden

- Krankentransport sitzend
- Kartenzahlung mit EC-/Kreditkarte
- Flughafentransfer zum Festpreis
- Großraumfahrten bis 8 Personen
- Kurier-/Boten-/Einkaufsfahrten

55555
TAXI
TAXENZENTRALE HILDESHEIM

+++barrierefrei+++zuverlässig+++bequem+++

Der Fahrradspezialist
Rolf Beining GmbH

Greenbase
Natur trifft Technik

Meisterbetrieb seit 1990
Fahrräder, Forst- und Gartentechnik
Beratung, Verkauf, Reparatur

Lassen Sie Ihr Fahrrad vom Arbeitgeber und Finanzamt bezuschussen!
Wir zeigen Ihnen wie -
Husqvarna MC5
Sparen Sie bis zu **30%** über Jobrad Bikeleasing & Co.
Partner von BUSINESS BIKE, JobRad, Bikeleasing und mein-dienstrad.de
Finanzierung ab 0% möglich

4.199,- €

Dunser Straße 30 • 31036 Eime im Leinebergland • Tel. 0 51 82- 96 02 40
www.beining.de • www.beining-gartentechnik.de

Rängezoomt

Hildesheim unter der Lupe



Wie gut kennen Sie Hildesheim: Woher stammt diese Aufnahme?

Wie gut kennen Sie Hildesheim: Woher stammt diese Aufnahme?

In der vergangenen Ausgabe 02/2019 haben wir das Dach des Knochenhaueramtshauses abgebildet. Hätten Sie es erkannt? Gebaut wurde das Renaissance-Gebäude im Jahr 1529 als Gildehaus der Fleischerei-Handwerker. Wie so viele andere Häuser am Marktplatz fiel es dem Krieg zum Opfer, wurde aber 1986 in traditioneller Bauweise rekonstruiert.

Welches Objekt haben wir in dieser Ausgabe unter die Lupe genommen?

Schicken Sie Ihre Lösung mit Rückrufnummer per E-Mail (Betreff: „Foto-Rätsel HHuG 03/19“) bis zum 31. Juli 2019 an info@hug-hildesheim.de. Unter allen richtigen Antworten verlosen wir einen Gutschein für **Amei's Buchecke** im Wert von **50 Euro** für Bücher, Hörbücher, Musik und vieles mehr.

Ausgabe 2/2019



Fotos: oeding magazin Verlag, Rido - Fotolia.com

Haus- und Grundeigentümerverschein Hildesheim und Umgebung e.V.



Beratung rund um Ihr Immobilieneigentum

Osterstr. 34, 31134 Hildesheim

Tel.: 05121 - 137911

Fax: 05121 - 137935

E-Mail: info@hug-hildesheim.de

Telefonberatung:

tägl. zwischen 11 Uhr und 12.30 Uhr

Persönliche Beratung

nach Terminvereinbarung





Fenster & Türen
MALEK
Reparatur - Service

Alte Heerstr. 27 · 31135 Hildesheim-Einum
Telefon 0 51 21 / 51 31 44 · www.malek-fenster.de



Hildesheim

Heim&Garten

Bauen. Wohnen. Leben. In Hildesheim.



DAS MAGAZIN VOM

Haus- und Grundeigentümerverschein Hildesheim und Umgebung e.V.





TR

- BAD
- HEIZUNG
- SPECKSTEINÖFEN

THORSTEN RODE

Telefon 05182/ 94 84 13
www.bad-heizung-ode.de

FEUCHTER KELLER, NASSE WÄNDE?

Wir entfeuchten das Haus mit der elektrophysikalischen Mauerentfeuchtung!

Wirksame Mauerentfeuchtung

Ohne Chemie – Ohne Baulärm
Ohne Schmutz – Ohne Erdarbeiten

10 Jahre Entfeuchtungsgarantie

Kostenlose Mauerfeuchteanalyse



Mühlenweg 8-10 · 31162 Bad Salzdetfurth/OT Heinde
Telefon (0 50 64) 10 15
www.freimuth-mauerentfeuchtung.de

Fordern Sie unsere kostenlosen Informationen an.

Die intelligente Entfeuchtung!

NEU IN HI.



WÖCHENTLICH WECHSELNDER MITTAGSTISCH
VON 11.30 – 15.00 UHR

AM NEUSTÄDTER MARKT 45, 31134 HI.
05121 / 99 999 70 /// www.MARKT45.de



Trotz der Hitze: 1x jährlich eine Dachwartung




DACH + WAND

Fon: 05064-8313
Fax: 05064-8309
Mobil: 0173-2787005
Dachdeckermeisterbetrieb
Solartechnik

SUN-TEC group

Mühlenweg 2b
31162 Heinde

erwin.genath@genath.de www.genath.de

Wir helfen Ihnen...



Foto BillionPhotos.com - Fotolia.com

Bei uns sind sie in guten Händen!



**Haus- und Grundeigentümerverschein
Hildesheim und Umgebung e.V.** seit 1898

Telefon: 05121 - 13 79 11 | Fax: 05121 - 13 79 35

E-Mail: info@hug-hildesheim.de | Internet: www.hug-hildesheim.de

Osterstraße 34 | 31134 Hildesheim